

MARKT MEITINGEN

# Bekanntmachung

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung des Freibades „Sun Splash“ des Marktes Meitingen

Der Marktgemeinderat hat die **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung des Freibades „Sun Splash“ des Marktes Meitingen** in seiner Sitzung am 09.04.2025 beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

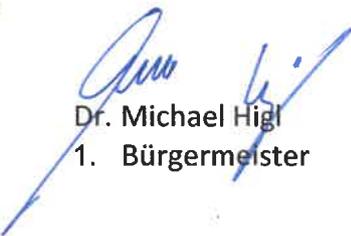
Die Satzung wird durch Niederlegung in der Marktverwaltung amtlich bekanntgemacht. Sie hängt im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen rechts neben dem Haupteingang, von außen lesbar zur Einsicht aus. Sie ist für jedermann einsehbar.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter [www.meitingen.de](http://www.meitingen.de) veröffentlicht. Die Satzung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik > Ortsrecht“ hinterlegt.

Meitingen, 16.04.2025

Markt Meitingen



  
Dr. Michael Higl  
1. Bürgermeister



Wirtschaftsraum mit Lebensqualität.